



**NIEDERSCHRIFT**  
(öffentlicher Teil)  
**10. Sitzung des Bauausschusses**

Sitzungstermin:	Montag, 04.02.2019
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	18:45 Uhr
Sitzungsort:	Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
<b>Anwesende Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Frank Müller-Horn- Die Unabhängigen	
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Kristin Blankenburg- SPD	
Thomas-Markus Leber- FDP	
Ulrich Pluschkell- SPD	
Arne-Matz Ramcke- Bü90/DIEGRÜNEN	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Dirk Freitag- CDU	
Sabine Haltern- SPD	
Elfi Rostkowski- SPD	
Roland Vorkamp- Bü90/DIEGRÜNEN	
Hans-Eberhard Knust- AfD	Vertretung für: Herrn David Jenniches
Sascha Luetkens- Die Linke	Vertretung für: Herrn Ragnar Harald Lüttke
Bernd Lutzkat- CDU	Vertretung für: Herrn Andreas Zander
Thomas Thalau- CDU	Vertretung für: Herrn Christopher Lötsch
<b>Verwaltung</b>	
Senatorin Joanna Hagen- FB 5 - Planen und Bauen	
Dennis Bunk- 5.651 Gebäudemanagement	
Guido Kaschel- 5.691 Lübeck Port Authority	
Karsten Schröder- 5.610 Stadtplanung und Bauordnung	
Steffi Wulke-Eichenberg- 5.660 Stadtgrün und Verkehr	
Karl-Heinz Bresch- Stadtplanung und Bauordnung (5.610)	Öffentlicher Teil
Uwe Kirchhoff- Kurbetrieb Travemünde (2.830)	Bis TOP 4.2.2
<b>Protokollführung</b>	

Thomas Kaacksteen- 5.061 Fachbereichsdienste	
<b>Gäste</b>	
Lars Lehrke- Stadtteilverein	Nur öffentlicher Teil
Holger Schöler- SPD-Fraktion	
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
Stefan Wiese- Seniorenbeirat	Nur öffentlicher Teil
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>Vorsitz</b>	
Christopher Lötsch- CDU	Entschuldigt abwesend
<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Antje Jansen- FREIE WÄHLER & GAL	Abwesend - Kein Vertreter anwesend
David Jenniches- AfD	Entschuldigt abwesend
Ragnar Harald Lüttke- Die Linke	Entschuldigt abwesend
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Andreas Zander- CDU	Entschuldigt abwesend
Nina vom Ende- Bü 90/ DIEGRÜNEN	Abwesend - kein Vertreter anwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Allgemeiner Teil
1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
1.2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
1.3.	Niederschriften, öffentlich vom 21.01.2019
2.	Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
3.	Sonstige Beschlussvorlagen
3.1.	Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: VO/2018/06948
3.2.	Fortführung der Maßnahme Skandinavienkai - Umbau Anleger 8 Vorlage: VO/2019/06979
3.3.	Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau des Bahnübergangs (BÜ) Am Waldsaum Vorlage: VO/2019/06983
4.	Mitteilungen und Berichte
4.1.	Mitteilungen des Vorsitzenden
4.2.	Sonstige Mitteilungen und Berichte
4.2.1.	Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371 "Be- grenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel" vom 30.08.2018 Vorlage: VO/2019/07028
4.2.2.	Mündliche Mitteilung (2.830): Travepromenade mit Neubau Gastronomiepavillon
4.2.3.	Austauschvorlage zur VO/2018/06758 - Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee Vorlage: VO/2019/07047
4.3.	Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung
4.4.	Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen
4.5.	Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5.	Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

5.1.	Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
5.2.	Neue Anfragen
5.2.1.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Wanderbaustelle Ratzeburgerallee Vorlage: VO/2019/07060
5.2.2.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Nutzungsänderungen in der Fehlingstraße Vorlage: VO/2019/07061
5.2.3.	Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Sicherstellung rechtlich zulässiger Nutzungen Vorlage: VO/2019/07062
5.2.4.	Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Ausweichfläche für Huxwiese Vorlage: VO/2019/07071
5.2.5.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Gehwegen unterhalb der Puppenbrücke Vorlage: VO/2019/07089
5.2.6.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Konsequenzen aus einem tragischen Unfall in der Moisinger Allee am 16.01.2019 Vorlage: VO/2019/07090
5.2.7.	Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs Vorlage: VO/2019/07091
5.2.8.	Weitere mündliche Anfragen:
5.3.	Anträge
5.3.1.	Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüßau Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018 Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866 Vorlage: VO/2018/06913
5.3.2.	Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen) - Anfragen der Verwaltung zukünftig schriftlich zu Protokoll geben Vorlage: VO/2019/06972
5.3.3.	Die Unabhängigen: Austauschvorlage zur VO/2018/06866: Sanierung Betreute Grundschule Niederbüßau bzw. zu VO/2018/06913 Bauausschuss Vorlage: VO/2019/07120
11.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Öffentlicher Teil:

## **zu 1      Allgemeiner Teil**

### **zu 1.1      Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Frank Müller-Horn übernimmt aufgrund der Abwesenheit von Herrn Lötsch und Herrn Zander als ältestes Mitglied der anwesenden Bauausschussmitglieder den Vorsitz der heutigen Sitzung und begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

Anschließend nimmt er die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Gemeindeordnung (GO) vor und führt folgende Mitglieder / stellvertretende Mitglieder durch Handschlag in ihr Amt ein:

Herrn Thomas Thalau.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden, die ausschließlich der Protokollerstellung dienen.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

### **zu 1.2      Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Die Verwaltung bittet um Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte im Wege der Dringlichkeit:

Öffentlicher Teil:

- |       |                                                                                                                                      |                      |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 4.2.3 | Austauschvorlage zu VO/2018/06758 – Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee                                             | <b>VO/2019/07047</b> |
| 5.3.3 | Die Unabhängigen: Austauschvorlage zur VO/2018/06866: Sanierung betreute Grundschule Niederbüssau bzw. zu VO/2018/06913 Bauausschuss | <b>VO/2019/07120</b> |

Der Vorsitzende beantragt das Vorziehen des TOP 5.3.3 vor den TOP 3.1, da hierzu ein Vertreter des Stadtteilvereins anwesend sei, der bereits in den letzten beiden Sitzungen aufgrund der jeweiligen Vertagung des TOP vergebens gewartet habe.

*Der Bauausschuss beschließt einstimmig die beantragte Erweiterung der Tagesordnung unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit, die beantragte Vorziehung des TOP 5.3.3 sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP.*

### zu 1.3    **Niederschriften, öffentlich vom 21.01.2019**

Der Vorsitzende beantragt die Vertagung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom **21.01.2019**, da diese noch nicht freigegeben sei.

*Der Bauausschuss vertagt den TOP 1.3 einstimmig auf den 18.02.2019.*

### zu 2        **Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren**

### zu 3        **Sonstige Beschlussvorlagen**

#### zu 3.1     **Änderung der Friedhofssatzung** **Vorlage: VO/2018/06948**

Herr Vorkamp sieht es als wichtig an, die wenigen Grünflächen des Burgtorfriedhofs so zu belassen und nicht für andere Begräbnisformen zur Verfügung zu stellen. Diese sollten zentriert auf dem Vorwerker Friedhof verbleiben.

Frau Wolke-Eichenberg weist auf eine steigende Nachfrage dieser zusätzlichen Begräbnisformen hin und merkt an, dass hierfür auch Flächen auf dem Burgtorfriedhof zur Verfügung stünden.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:                      10 Stimmen

Gegen die Vorlage:                    2 Stimmen

Enthaltungen: 1 Stimme

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Hansestadt Lübeck vom 31.03.2015 in der Fassung der Anlage 1 wird beschlossen.

<b>zu 3.2 Fortführung der Maßnahme Skandinavienkai - Umbau Anleger 8 Vorlage: VO/2019/06979</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Ramcke möchte wissen, welche Faktoren im Zusammenhang mit dem RoRo-Verkehr zu den Änderungen geführt haben.

Herr Kaschel erläutert, dass Trajektanleger dazu dienen, Eisenbahnwaggons auf Fähren zu verladen. Diese Art des Eisenbahnverkehrs findet nicht mehr statt und ist nach heutigen Erkenntnissen zukünftig auch nicht zu erwarten. Im gleichen Zeitraum hat der Ro/Ro-Verkehr von begleiteten und unbegleiteten Trailern zugenommen. Die unbegleiteten Trailer werden dabei zu einem stetig wachsenden Anteil im kombinierten Verkehr über das dafür hergerichtete Terminal der BRG auf Züge verladen und ins Hinterland abtransportiert. Insofern führt der Umbau des Trajektanlegers zu einer Stärkung des Ro/Ro-Verkehrs und damit auch zu einer Stärkung des bahnrelevanten kombinierten Verkehrs.

Herr Müller-Horn möchte wissen, warum die Ausschreibung nach der ersten Ausschreibung neu überplant worden sei.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass das einzige Angebot über 1 Mio. Euro gelegen habe und das bei einer Kostenschätzung von 820.000 Euro. Daraufhin habe der Bereich lediglich das Ablaufprozedere neu überplant, um so ggf. weitere Anbieter zu erreichen.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage:	8 Stimmen
Gegen die Vorlage:	2 Stimmen
Enthaltungen:	3 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt mehrheitlich gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Mit der Maßnahme Umbau Anleger 8, Skandinavienkai wird fortgeföhren.

<b>zu 3.3 Fortführung der Maßnahme Ersatzneubau des Bahnübergangs (BÜ) Am Waldsaum Vorlage: VO/2019/06983</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Für die Vorlage: 11 Stimmen  
Enthaltungen: 2 Stimmen

*Der Bauausschuss empfiehlt einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.*

**Beschluss:**

Die Maßnahme Ersatzneubau BÜ Am Waldsaum wird fortgesetzt und abgeschlossen.

**zu 4 Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden**

**zu 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte**

**zu 4.2.1 Bericht zum Stand der Umsetzung des Beschlusses VO/2018/06371 "Begrenzung von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel" vom 30.08.2018  
Vorlage: VO/2019/07028**

Herr Pluschkell möchte wissen, ob der angesprochene Bestandsschutz baurechtlich oder theoretisch sei.

Herr Bresch merkt an, dass dies ein rechtlicher Bestandsschutz sei, der auch nicht politisch beschließbar sei, er erläutert in diesem Zusammenhang den Begriff „Bestandsschutz“.

Herr Leber möchte zum Verfahren wissen, was passiere, wenn Betroffene den Klageweg einschlagen werden, und ob dieser Verwaltungsakt dann eine aufschiebende Wirkung habe und ob die Hansestadt Lübeck eventuell auch noch schadensersatzpflichtig sei.

Herr Bresch erläutert, dass es ggf. vor dem Verwaltungsgericht Schleswig einen Musterprozess geben könnte. Ob eine Klage für den Vollzug der Nutzungsuntersagung eine aufschiebende Wirkung entfalten kann, könne nicht pauschal beantwortet werden. Der Bereich Stadtplanung und Bauordnung werde sich hierzu sowie zu möglichen Schadensersatzforderungen mit dem Bereich Recht abstimmen.

*Der Bauausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

**Anlass:**

Die Bürgerschaft hat am 30.08.2018 folgenden interfraktionellen Antrag zum Thema „Begrenzungen von Ferienwohnungen auf der Altstadtinsel“ beschlossen (VO/2018/06371):

„Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich für das Gebiet der Lübecker Altstadt ein Verfahren einzuleiten mit dem Ziel, dort die Zweckentfremdung von Wohnraum durch die Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen wirkungsvoll zu beschränken. Dazu gehören:

1. der Ausschluss von bislang nicht genehmigten Ferienwohnungen in den Gängen und Höfen in Anwendung von § 30 / § 34 BauGB (i.d.R. WR) und der geltenden Erhaltungssatzung und eine entsprechende Nutzungsuntersagung, spätestens wirksam ab 01.02.2019,
2. die Aufstellung einer Milieuschutzsatzung nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB (neu) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, um Ferienwohnungen in den Wohnquartieren rechtssicher steuern zu können, und deren Vorlage innerhalb eines Jahres zur Beschlussfassung in der Lübecker Bürgerschaft. Bis zur Wirksamkeit der Satzung sind Anträge zur Genehmigung von Ferienwohnungen zurückzustellen.
3. Die Ferienwohnungen werden künftig von der Bauverwaltung durch eine Registrierung erfasst.
4. Der Bürgerschaft ist zu berichten, welcher Personalbedarf durch die vorgenannten Maßnahmen entsteht.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister gebeten zu berichten, ob eine Milieuschutzsatzung auch für andere Stadtteile zweckmäßig ist.“

<b>zu 4.2.2 Mündliche Mitteilung (2.830): Travepromenade mit Neubau Gastronomiepavillon</b>
-------------------------------------------------------------------------------------------------

Herr Kirchhoff und Herr Schröder erläutern die geplanten Umbaumaßnahmen an der Travepromenade anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist und beantworten Fragen aus der Politik.

*Der Bauausschuss nimmt die mündliche Mitteilung zur Kenntnis.*

<b>zu 4.2.3 Austauschvorlage zur VO/2018/06758 - Projektfreigabe Baumaßnahme Radweg Travemünder Allee Vorlage: VO/2019/07047</b>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

*Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.*

**zu 4.3 Ankündigung von Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zu 4.4 Mitteilungen zum Beginn von Ausschreibungen**

**zu 4.5 Eilentscheidungen des Bürgermeisters**

**zu 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes**

**zu 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**

**5.1.1 Amokfahrt auf dem Skandinavienkai (Herr Leber) – 5.691**

**TOP 5.2.11 am 19.11.2018**

Herr Leber spricht die Amokfahrt auf dem Skandinavienkai 2017 an und führt aus, dass dort noch alle Autowracks in einem abgesperrten Bereich sichtbar stehen. Hierzu möchte er wissen, wann diese entfernt werden, weil dieses Bild einen schlechten Eindruck mache.

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Die Autowracks sind Bestandteil des Umschlagsgeschäftes der LHG und befinden sich auf dem Eigentumsgelände der LHG. Von den Wracks geht keine Gefährdung für die Öffentlichkeit aus, so dass kein behördliches Handeln erforderlich ist. Über den Stand der juristischen sowie versicherungstechnischen Abwicklung des Schadens oder anderweitige Notwendigkeiten der Lagerung und Sicherung des Wracks an Ort und Stelle liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.2 Strom- und Heizungsausfall Schule Kücknitz (Herr Lötsch) – 5.651**

### **TOP 5.2.5 am 19.11.2018 – VO/2018/06708**

- Wie kam es zu dem Strom- und Heizungsausfall in der Schule in Kücknitz?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine umgehende Nutzung der Schule zu gewährleisten?
- Was hat zu der Zeitverzögerung bei der Wiederherstellung der Nutzung geführt?
- In welchem Zustand ist die Haustechnik (Heizungsanlage, Lüftung, Stromleitungen etc.) in der Schule? Wann sind zuletzt welche Sanierungsarbeiten an der Haustechnik erfolgt?

Ich bitte die Verwaltung, die aufgeführten Fragen in Form eines Berichtes im kommenden Bauausschuss zu beantworten.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

#### **Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Wie kam es zu dem Strom- und Heizungsausfall in der Schule in Kücknitz?

An einem 44 Jahre alten Trafo trat durch einen Defekt am Montag, den 22.10.2018 / 02:00 Uhr eine Überspannung auf, welche in das vorhandene Leitungsnetz des Gesamtschulstandortes durchgeleitet wurde. Die nachgeschaltete Schaltanlage wurde dabei in Teilen zerstört.

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine umgehende Nutzung der Schule zu gewährleisten?

Zunächst musste angenommen werden, dass die Schaltanlage schadensauslösend war. Trotz nicht mehr verfügbarer Ersatzteile konnte diese am Montag repariert und am Dienstag in Betrieb genommen werden. Dabei stellte sich heraus, dass der Trafo selbst die Ursache war. Eine Reparatur war nicht mehr möglich.

Es wurde umgehend ein neuer Trafo zum Aufbau einer Notstromversorgung bei den Stadtwerken als Provisorium angemietet. Dieser neue Trafo wurde als Kompaktstation außerhalb der Energiezentrale aufgestellt, da die Energiezentrale einerseits nicht mehr den aktuellen baulichen Anforderungen für Aufstellräume entspricht und andererseits die Demontage der defekten Anlage zu einer Verzögerung geführt hätte. Da die Einspeiseleitung von der Energiezentrale in das Schulzentrum ebenfalls infolge der Überspannung Schaden genommen hatte, musste diese ebenfalls erneuert werden. Hierzu waren umfangreiche Erd- und Anschlussarbeiten notwendig. Auch diese Arbeiten wurden sofort beauftragt. Die genannten Arbeiten wurden in der Zeit vom 23.10.2018 bis 26.10.2018 erledigt. Die vom GMHL eingebundenen Firmen hatten die Baustelle so umfangreich mit Personal besetzt, dass eine schnellstmögliche Umsetzung erzielt werden konnte.

Die Inbetriebnahme der neuen Anlage erfolgte nach Abschluss der Arbeiten am Nachmittag des 26.10.2018, so dass ab diesem Zeitpunkt, fünf Tage nach dem Schadensereignis, wieder Strom im Gebäude zur Verfügung stand und die ca. 35 Verteilungen nacheinander zugeschaltet werden konnten. Die sicherheitstechnischen Einrichtungen, hierzu gehören u.a. die Sicherheitsbeleuchtungs-, Rauch- und Wärmeabzugs- sowie die Brandmeldeanlagen, wurden umgehend durch entsprechende Fachkräfte bis zum Abend des 27.10.2018 überprüft. Der Schulbetrieb konnte anschließend wieder aufgenommen werden.

Was hat zu der Zeitverzögerung bei der Wiederherstellung der Nutzung geführt?

Eine Zeitverzögerung ist nicht eingetreten (siehe vorherige Anmerkung).

In welchem Zustand ist die Haustechnik (Heizungsanlage, Lüftung, Stromleitungen usw.) in der Schule? Wann sind zuletzt welche Sanierungsarbeiten an der Haustechnik erfolgt?

**Elektroanlage:**

Die Elektroanlage stammt aus der Zeit der Errichtung des Gebäudes und ist damit ca. 44 Jahre alt. Eine akute Gefährdung besteht nicht. Eine mittelfristige Erneuerung der Anlage ist jedoch notwendig. Die Bauteile in den Verteilungen weisen erhebliche Verschleißerscheinungen auf.

Die Sicherheitsbeleuchtung ist ca. 15 alt und muss bei einer Sanierung der Elektroanlage zumindest in Teilen erneuert und angepasst werden. Die Brandmeldeanlage ist neuwertig.

**Sanitäranlage:**

Die Sanitäranlage besteht ebenfalls aus der Zeit der Gebäudeentstehung und ist mittelfristig sanierungsbedürftig. Dies gilt sowohl für die Trinkwasserversorgung als auch für die Abwasserentsorgung. Ausnahmen bestehen in den zugehörigen Anlagen der naturwissenschaftlichen Räume, die in 2017 / 2018 erneuert wurden.

**Heizungsanlage:**

Die Wärmeerzeugung erfolgt durch Fernwärme. Der Zustand des Rohrnetzes ist mittelfristig sanierungsbedürftig. Die Mess- u. Regelungstechnik ist neuwertig.

**Raumluftechnik:**

Die Anlagen wurden in den naturwissenschaftlichen Räumen in 2017 / 2018 erneuert.

**Zuletzt durchgeführte Sanitärarbeiten:**

In 2017 und 2018 wurden die Erneuerung der Lüftungstechnik und der innenliegender Regentwässerung in den naturwissenschaftlichen Räumen zusammen mit einer brandschutztechnischen Ertüchtigung in diesen Bereichen vorgenommen.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**5.1.3 Stellplatznachweis (Herr Ramcke) – 5.610**

**TOP 5.2.1 am 21.01.2019**

Laut abschließender Antwort am 17.12.2018 (TOP 5.1.10) sieht die Verwaltung keine Möglichkeiten laut Baugesetz Alternativen für einen Stellplatznachweis aufzuzeigen.

Folgende Nachfrage hierzu:

Welche Schritte wären laut Verwaltung zu gehen, um Bauherren beim Bau zu entlasten, wenn diese keinen Stellplatz benötigen und sich für den Klimaschutz aussprechen und beispielsweise auf einen KFZ (MIV) verzichten wollen würden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

**Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Bei dem gemäß Landesbauordnung SH zu erbringenden Stellplatznachweis kommt es nicht auf den individuellen Antragsteller an, sondern eine Baugenehmigung kann nur grundstücksbezogen entsprechend dem aus dem beantragten Vorhaben resultierenden Stellplatznachweis erteilt werden. Es ist rechtlich nicht ableitbar, über eine städtische Satzung das individuelle Verhalten eines Bauherren / Grundstückseigentümers zu berücksichtigen.

Ein Ansatz wäre hier eher mit Hilfe eines standortbezogenen Mobilitätskonzeptes zu versuchen, durch entsprechende Angebote und Maßnahmen in der Umsetzung generell eine nachweisbare Reduzierung der individuellen Kfz-Nutzung (und damit des Stellplatzbedarfes) zu erreichen. Dies soll u. a. in zurzeit laufenden B-Planverfahren geprüft werden.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.4 Ausbau der Mecklenburger Straße (Herr Leber) – 5.660**

##### **TOP 5.2.3 am 21.01.2019 – VO/2018/06995**

Die Mecklenburger Landstraße, die bei Hochwasserereignissen stets eine wichtige Rolle als Verkehrs- und insbesondere auch als Fluchtweg übernimmt, soll verbreitert werden. Wurden bei den Planungen dieser Maßnahme bereits Überlegungen im Hinblick auf einen gezielten Ausbau als Hochwasserschutzanlage angestellt? Was bedeutet der Ausbau der Straße für den Hochwasserschutz auf dem Priwall?

Ist eine Niveau-Anhebung der Mecklenburger Landstraße auf ein einheitliches Niveau und damit der Ausbau der Straße zu einem Hochwasserschutzdamm geprüft worden? Ein solcher Damm erscheint sinnvoll, wenn er sowohl auf der Seite Schleswig-Holsteins als auch auf der Seite Mecklenburg-Vorpommerns durchgängig befahrbar wäre.

Wie viele Straßenmeter müssten dazu auf beiden Seiten jeweils angehoben werden? Mit welchen Kosten ist jeweils zu rechnen? (Eine grobe Schätzung reicht erst einmal!)

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Es sind keine Planungen zur Höherlegung der Mecklenburger Landstraße bekannt. Mit Grenzöffnung hat der damalige Bereich Verkehr Planungen zum Ausbau der Straße vorgenommen und im Haushalt mehrfach im I-Programm angemeldet, die aber nie in eine digitale Entwurfsplanung überführt worden sind (wurden schon im I-Programm immer gestrichen). Auch wurden die damaligen Querschnittsvarianten nie bereichsintern abgefragt bzw. kommuniziert. So wurden in den letzten 10 Jahren im damaligen „Planquerschnitt“ schon Bäume gepflanzt ohne dass dazu eine hier bekannte Abstimmung erfolgte. Die Abteilung Verkehrsplanung hat immer mal wieder verschiedene Querschnittsvarianten für einen Straßenausbau insbesondere mit Blick auf die Radwegführung für die Straße geprüft.

Eine Höherlegung ist bei Vernachlässigung der damit verbundenen Kosten immer möglich. Da es sich um einen längeren Abschnitt (1 bis 2,3 Kilometer, der genaue Höhenverlauf der K3 ist hier nicht bekannt) handelt, entstehen da schnell Bausummen von drei bis fünf Mio. Euro.

Es könnte höchstens über den Förderfond Küsten-/Klimaschutz der EU (Anpassung an den Klimawandel => Zunahme der Hochwasser...) eine Förderung beantragt werden.

Zu berücksichtigen ist bei einer Höherlegung die Anbindung an den Bestand, Fällung von Straßenbäumen und dass ggf. auch Grunderwerb erforderlich sein wird. Hier wird nicht von einem sinnvollen Kosten/Nutzen-Verhältnis ausgegangen. Es stellt sich die Frage, welche Schäden durch das Hochwasser entstanden sind, und welche davon wären z. B. bei einer 50 cm höher liegende Fahrbahn nicht entstanden?

Für eine Variantenuntersuchung mit grober Kostenschätzung sollte man – so es gewünscht wird - ein Büro beauftragen und eine Vorplanung mit ggf. zwei bis drei Varianten (für verschiedenen Hochwassersituationen) erstellen lassen. Eine Beachtung

des Baugrundes wäre hier zwingend – gerade wenn man zusätzliche Belastung durch Höherlegung der Fahrbahn einplant. Kosten für Baugrund/Vorplanung ca. 30.000 bis 50.000 Euro (je nachdem, wo man hin möchte, bis zu 80.000 Euro), Dauer mindestens sechs Monate.

Sollte es sich lediglich um eine lokale Straßensenke handeln, die „erhöht“ werden muss (wovon gemäß Anfrage nicht auszugehen ist), so wäre eine kurzfristigere übersichtliche Planung möglich.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.5 Geländer Blankenseer Straße (Überführung über die B207 und Bahnlinie (Herr Zander) – 5.660**

##### **TOP 5.2.6 am 19.11.2018 – VO/2018/06709**

Das Holzgeländer in der Blankenseer Straße bei der Überführung über die B207 und die Bahnlinie wurde durch Vandalismus fast vollständig zerstört. Da das Geländer offensichtlich zur Verkehrssicherung diente, muss dieses repariert bzw. ersetzt werden.

- Wer ist für die Instandsetzung des Geländers zuständig?
- Wann plant die Stadt die Verkehrssicherheit an dieser Stelle wieder herzustellen?
- Ist es geplant das Geländer durch ein neues zu ersetzen? Aus welchem Material soll das neue Geländer bestehen?
- Wie soll das neue Geländer zukünftig vor Beschädigungen geschützt werden?

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Der Auftrag zur Stellung der Verkehrsschutzgitter in der Blankenseer Straße und dem Schanzenbergweg wurde bereits am 18.07.2018 erteilt.

Es werden insgesamt 550m Verkehrsschutzgitter mit einer Aufstellhöhe von 1,30m gestellt, die mit einem Handlauf + zwei Querstreben in verzinkten Stahlrohren ausgerüstet sind.

Aufgrund der aktuellen starken Auslastung seitens des Herstellers der Verkehrsschutzgitter und der daraus hinauslaufenden langen Lieferzeiten konnte die ausführende Firma erst ab der 42. Kalenderwoche mit den Arbeiten beginnen. Im diesem Zuge wurden die alten Fragmente des Holzschutzzaunes ebenfalls entfernt.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

#### **5.1.6 Overbeck Pavillon (Herr Leber) – 5.651**

##### **TOP 5.2.12 am 19.11.2018**

Herr Leber merkt an, dass im Eingangsbereich des neu sanierten Overbeck Pavillons ein Bleck heraus hängt und regt an, diesen Zustand eventuell optisch besser zu lösen.

##### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

##### **Abschließende Antwort am 04.02.2019:**

Es handelt sich dabei um das Blech der Randeinfassung des Vordaches über dem Eingang. Dieser Schaden war von vornherein bekannt, die Sanierung der Vordächer wurde aber aus Kostengründen zunächst zurückgestellt.

Jetzt, da sich zum Abschluss des Projektes herausstellt, dass die Mittel hierfür noch abgedeckt werden können, wurde der Auftrag erteilt, das Dachrandabschlussprofil zu erneuern, Dieses wird in Kürze ausgeführt.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

Herr Müller-Horn verweist auf seine Anfrage aus dem Bauausschuss am 17.09.2018 unter TOP 5.2.10 (VO/2018/06434) – Mietpreisgefüge und Wohnungsgrößen im Geschosswohnungsbau. Hierzu wurde von Frau Hagen auf den kommenden Wohnungsmarktbericht 2018 verwiesen, in dem diese Frage beantwortet werden solle, was aber gemäß Herrn Müller-Horn nicht der Fall gewesen sei.

Frau Hagen sagt eine Beantwortung der Anfrage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

## **zu 5.2 Neue Anfragen**

### **zu 5.2.1 Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Wanderbaustelle Ratzeburgerallee Vorlage: VO/2019/07060**

#### **Anfrage:**

Die Wanderbaustelle der EBL für die Trennung der Abwassersysteme wandert vom Mühlteller langsam stadtauswärts. Da zum Teil größere Zeiträume zwischen den verschiedenen Bauabschnitten liegen, die Frage warum in solchen Fällen die Baustelle nicht zurückgebaut wird?

Ist es möglich hier insbesondere an Stellen mit hoher Verkehrsbelastung, den verantwortlichen Betrieben Vorgaben zu machen, dass diese in Zeiten der eingerichteten Baustelle unterbrechungsfrei weiterarbeiten oder alternativ die Baustelleneinrichtung wieder abbauen müssen?

#### **Antwort der EBL:**

Für den Bau der Hausanschlüsse (Schmutzwasser und Regenwasser) in der Ratzeburger Allee werden zum Teil unterschiedliche Bauverfahren (offene Verlegung, Rohrvortrieb) eingesetzt.

Hierbei sind verschiedene technische Bauabläufe zu berücksichtigen, die zu einzelnen Baugruben bzw. Bauabschnitten führen.

Grundsätzlich gehen die einzelnen Bauabschnitte der Baumaßnahme Ratzeburger Allee – Trennung Anliegergrundstücke nahtlos ineinander über, wie es auch in der Verkehrsrechtli-

chen Anordnung beantragt und genehmigt wurde. Sobald ein Bauabschnitt fertiggestellt ist, wird die Absperrung und die Baustelleneinrichtung umgesetzt und dort die Bauarbeiten weitergeführt.

Werden die Bauarbeiten wegen des Jahreswechsels oder aus Witterungsgründen unterbrochen, ist in der Regel eine Aufhebung oder Einengung des abgesperrten Baufeldes nicht möglich, da dort ja offene Baugruben sind bzw. Material gelagert wird. Auch wäre dies nicht durch die Verkehrsrechtliche Anordnung abgedeckt und würde zu unverhältnismäßigem Aufwand für meist kurzfristige Unterbrechungen führen.

Da der Verkehr je Richtung einspurig an der Baustelle vorbeigeführt wird, halten sich die Verkehrsbeeinträchtigungen ohnehin in Grenzen.

Herr Ramcke merkt an, dass hier nicht nur die Belange der EBL betrachtet werden dürfen, da die Anwohner durch Verlegung der Bushaltestelle und durch die Staubbildungen bedingt durch die einspuriger Verkehrsführung stark beeinträchtigt seien.

Frau Hagen weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Bauaufträge privatrechtliche Verträge seien, die zwischen den EBL und der Baufirma geschlossen wurden, und nicht einfach aufgelöst oder abgeändert werden können. Ein zusätzliches Beräumen und Wiedereinrichten einer Baustelle kann unter Umständen weitere hohe Kosten verursachen, und auch die Verkehrssicherheit ist zu beachten.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.2 Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Nutzungsänderungen in der Fehlingstraße Vorlage: VO/2019/07061</b>
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anfrage:**

Welche Nutzungen sind in der Fehlingstraße generell zulässig und wie viele Nutzungsänderungsanträge für den Betrieb von Ferienwohnungen wurden von der Bauverwaltung in den letzten drei Jahren wie beschieden?

Wie hoch ist der Anteil an Ferienwohnungen im Verhältnis der dortigen Wohnungen?

**Antwort:**

Die Grundstücke Fehlingstraße 65 bis 75 (ungerade) liegen im Gültigkeitsbereich des rechtskräftigen B-Planes 32.13.00, der das Gebiet als Mischgebiet ausweist. Gemäß § 6 der Bau-nutzungsverordnung (BauNVO) sind im Mischgebiet folgende Nutzungen grundsätzlich zulässig:

- Wohngebäude
- Geschäfts- und Bürogebäude
- Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
- Gartenbaubetriebe,
- Tankstellen
- Vergnügungsstätten im Sinne ...in den Teilen des Gebiets, die überwiegend durch gewerbliche Nutzungen geprägt sind

Gemäß § 13a BauNVO sind Ferienwohnungen in Mischgebieten allgemein zulässig.

Die restlichen Grundstücke sind gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauG) zu beurteilen, Gebietseinstufung: WA.

Gemäß § 4 der BauNVO sind im Allgemeinen Wohngebiet folgende Nutzungen grundsätzlich zulässig:

- Wohngebäude
- die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Betriebe des Beherbergungsgewerbes
- sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
- Anlagen für Verwaltungen
- Gartenbaubetriebe
- Tankstellen

Ferienwohnungen können gemäß § 13a BauNVO in allgemeinen Wohngebieten (WA) ausnahmsweise zugelassen werden. Von der Ausnahmeregelung ist Gebrauch zu machen, soweit der Gebietscharakter des WA gewahrt bleibt und keine außergewöhnlichen Beeinträchtigungen für das Wohnen gegeben sind.

In den letzten drei Jahren wurden bei der Bauaufsicht keine Anträge für Nutzungsänderungen in Ferienwohnungen für die Fehlingstraße gestellt.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 5.2.3 Anfrage von AM Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die GRÜNEN): Sicherstellung rechtlich zulässiger Nutzungen  
Vorlage: VO/2019/07062**

**Beschluss:**

1. Wie oft und wie viele Immobilien werden von der Bauverwaltung hinsichtlich der zulässigen und angemeldeten Nutzung kontrolliert?
2. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Anteil an nicht gemeldeten Nutzungsänderungen im gesamten Stadtgebiet?
3. Welche heute bekannten Strategien haben sich als effektiv herausgestellt um hier eine Nutzung wie geplant und gewollt sicherstellen zu können?

**Antwort:**

Zu Frage 1:

Eine Kontrolle der Nutzungen erfolgt bei Anträgen auf Tätigwerden.

Zu Frage 2:

Hier ist keine Einschätzung möglich.

### Zu Frage 3:

Bei nicht genehmigten und nicht genehmigungsfähigen Nutzungsänderungen erfolgen Nutzungsuntersagungen.

Herr Ramcke merkt an, dass ihm die Antwort nicht ausreichend genug erscheine. Seiner Meinung nach müsse der Fachbereich Planen und Bauen sich weitere Daten aus anderen Verwaltungseinheiten einholen, um hierzu umfangreich antworten zu können. Als Beispiel wären hier der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung und die Polizei zu nennen. Herr Ramcke führt aus, dass er hierzu eine weitere Frage in einer der nächsten Ausschusssitzungen stellen werde.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

<b>zu 5.2.4 Anfrage AM Sascha Luetkens (DIE LINKE): Ausweichfläche für Hüxwiese Vorlage: VO/2019/07071</b>
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

#### **Anfrage:**

Auf Grund der Sanierung der Kaland-Schule, am Falkenplatz, werden als Ausweichquartier für die Schule, für ca. 3 Jahre, Container auf der Hüxwiese aufgestellt. Die Hüxwiese ist ein beliebter Standort für die dort ansässige Bevölkerung. Hier verbringen viele Menschen ihre Freizeit, hier kann man sich u. a. sportlich betätigen und es darf auch gegrillt werden.

1. Welche Ausweichfläche plant die Verwaltung für die Erholungssuchende Bevölkerung an dem Standort?
2. Wie möchte die Verwaltung es sicherstellen, dass keine Schüler\*innen in der Kanal-Trave verunglücken.
3. Die Hüxwiese wird auch als Ort für Veranstaltungen, wie z. B. Zirkus und Figurentheater, genutzt. Welche Ausweichfläche plant die Verwaltung für die Veranstaltungen die sonst auf der Hüxwiese stattfinden konnten.

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

<b>zu 5.2.5 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu den Gehwegen unterhalb der Puppenbrücke Vorlage: VO/2019/07089</b>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Anfrage:**

Aus Sicherheitsgründen sind seit Dezember 2013 die beliebten Gehwege unterhalb der Puppenbrücke für den öffentlichen Verkehr (Fußgänger) gesperrt.

- Zeichnet sich nach 5 Jahren eine Lösung für das Problem ab?
- Wann kann mit der Wiederöffnung der Gehwege gerechnet werden?
- Ist einmal geprüft worden die Gehwege über ein Provisorium wieder begehbar zu machen? Selbsttragende Holzbohlenkonstruktionen könnten den Problembereich überbrücken, entsprechende Brüstungen die Konstruktion zur Seite hin absichern. Diese Konstruktion könnte sich wie ein Inlay in das vorhandene Lichtraumprofil einfügen. Vergleichbare Konstruktionen werden als Behelfsbrücken für Fußgänger (vgl. Possehlbrücke) oder als provisorische Bahnsteige genutzt.

**Antwort:**

Bei den Gehwegen unterhalb der Puppenbrücke handelt es sich um zwei Stege, die parallel zum Stadtgraben ein Unterqueren der Puppenbrücke ermöglichen. Sie sind mit stählernen Konsolen an die Widerlager der Brücke gehängt. Seit Dezember 2013 sind die Gehwege abgesperrt, da der Zustand der Konsolen den öffentlichen Verkehr nicht mehr zulassen. Eine Sanierung ist nicht mehr möglich, die Konsolen sind neu zu erstellen. Die Wege wurden vor allem von Joggern und Spaziergängern genutzt, sie ermöglichen eine Querung des Holsten- bzw. Lindenplatzes im Zuge der Uferwege am Stadtgraben.

Zu 1.)

Angesichts des Zustandes vieler Brücken in Lübeck wird die Beseitigung der dauerhaften Sperrung der Gehwege unterhalb der Puppenbrücke als nachrangig gesehen. Sowohl die finanziellen als auch die personellen Kapazitäten reichen nicht aus, alle Brücken, die dringend wieder auf einen akzeptablen Zustand gebracht werden müssen, gleichzeitig zu bearbeiten. Insofern zeigt sich noch keine Lösung für das Problem ab.

Zu 2.)

Die Puppenbrücke wird als kurzfristig zu sanieren eingestuft und steht somit bereits im Fokus des Bereichs Stadtgrün und Verkehr für die Planungen der nächsten Jahre. Spätestens im Zuge einer Grundinstandsetzung der Brücke werden natürlich auch die Gehwegkonsolen unterhalb der Brücke erneuert.

Zu 3.)

Der „Problembereich“ der Konsolen ist auf beiden Seiten des Stadtgrabens über jeweils die gesamte Länge. Die Puppenbrücke ist knapp 25 Meter breit, dieses Maß wäre die Stützweite für eine Behelfsbrücke, die man über die Konsolen legen müsste, Zwischenunterstützungen sind aufgrund des Zustands der Konsolen nicht möglich. Bei dieser Stützweite muss man mit einer Tragwerkshöhe von ca. 2,0m bis 2,5m rechnen, diese Bauhöhe ist nicht zwischen der Konsole und den Bogen der Puppenbrücke unterzubringen.

Zusätzlich müsste diese Brücke eine adäquate Gründung an den Enden erhalten, erfahrungsgemäß eine Tiefgründung. Die dort vorhandenen Ufermauern wären nicht in der Lage, die Lasten sicher aufzunehmen, gleichzeitig behindern sie die Ausführung ebendieser Gründung. Der Aufwand zur Herstellung einer Behelfsbrücke erscheint somit größer als die Wiederherstellung der vorhandenen Konstruktion.

*Der Bauausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**zu 5.2.6 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zu Konsequenzen aus einem tragischen Unfall in der Moislinger Allee am 16.01.2019  
Vorlage: VO/2019/07090**

**Beschluss:**

Am 16.01.2019 kam es im Baustellenbereich in der Moislinger Allee / Ecke Dornestraße zu einem tragischen Unfall. Ein 19-jähriger Radfahrer verunglückte dort tödlich.

Die Ermittlung der Staatsanwalt Lübeck dauern an. Der Unfallhergang ist noch nicht abschließend geklärt. Nach ersten Erkenntnissen war der Radfahrer an einer Engstelle des Fuß-gängerweges unglücklich gestürzt, nachdem er an einem in den Fußweg hinein ragenden Zaunpfahl hängen geblieben war.

- Welche Schlüsse und Konsequenzen zieht die Verwaltung ungeachtet der Schuldfrage aus dem Unfall im Hinblick auf Baustelleneinrichtung und -sicherung?
- Welche Konsequenzen wird der Vorfall bei Planung zukünftigen Baustellen haben?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.7 Anfrage des AM Thomas-Markus Leber (FDP) zur Steigerung der Attraktivität des Stadtverkehrs  
Vorlage: VO/2019/07091**

**Anfrage:**

In den Aushangfahrplänen in Bushaltestellen des Stadtverkehrs werden neben den Abfahrzeiten auch Zielhaltestellen aufgeführt. Anders als anderswo fehlt aber ein Hinweis auf die Restfahrtzeit bis zur jeweiligen Zielhaltestelle. Könnten diese beim nächsten Fahrplanwechsel ergänzt werden?

**Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung der Anfrage zu eine der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.2.8 Weitere mündliche Anfragen:**

### **5.2.8 Baumaßnahme Mühlenberg / Feuerwehrezufahrt (Frau Haltern) - 5.610**

Frau Haltern spricht die Baumaßnahme in Travemünde am Mühlenberg 25d an, bei der ihrer Meinung nach die Feuerwehrezufahrt nicht gewährleistet sei. Sie möchte wissen, ob es hierzu eine Ausnahmegenehmigung gäbe.

#### **Zwischenantwort:**

Frau Hagen sagt die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen im nicht öffentlichen Teil zu.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.9 Fußweg Vogteistraße (Herr Thalau) - 5.660**

Herr Thalau merkt an, dass der Fußweg in der Vogteistraße auf Höhe der Neubauten in so einem desolaten Zustand sei, dass es dort fast unmöglich sei, sich mit Rolatoren oder Rollstühlen fortzubewegen. Er bittet um Überprüfung.

#### **Abschließende Antwort:**

Es wird zugesagt, dass sich der Bereich Stadtgrün und Verkehr dies ansehe und ggf. sofort Abhilfe schaffe.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.10 Fußweg Roeckstraße (Herr Wiese) - 5.660**

Herr Wiese vom Seniorenbeirat merkt an, dass der Fußweg in der Roeckstraße und die Überquerung Höhe Paulstraße ebenfalls in einem desolaten Zustand für Rolatoren sei.

#### **Abschließende Antwort:**

Frau Hagen merkt an, dass dies im Zuge der Umgestaltung der Roeckstraße mit abgearbeitet werde.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

### **5.2.11 Bau- und Betriebshof „Hinter den Kirschkatzen“ (Herr Pluschkell) - 5.660**

Wie ist der Stand hinsichtlich der Verlagerung des Bau- und Betriebshofes „Hinter den Kirschkatzen“?

#### **Zwischenantwort:**

Es wird eine Beantwortung zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

*Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.*

**zu 5.3.1 Haushaltsbegleitbeschluss; Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau  
Überweisung aus der Bürgerschaft vom 29. November 2018  
Antrag der Fraktion Die Unabhängigen - VO/2018/06866  
Vorlage: VO/2018/06913**

Siehe Austauschvorlage VO/2019/07120 unter TOP 5.3.3.

**zu 5.3.2 Antrag des Ausschussmitglieds Arne-Matz Ramcke (Bündnis 90 / Die Grünen)  
- Anfragen der Verwaltung zukünftig schriftlich zu Protokoll geben  
Vorlage: VO/2019/06972**

**Antrag:**

Alle Antworten der Verwaltung auf eingereichten Anfragen, werden von der Verwaltung auch schriftlich zu Protokoll gegeben und in Allris aktualisiert.

**Begründung:**

Die umverteilten Antworten im Ausschuss lassen sich nicht in Allris wiederfinden. Bspw. Die Antwort auf die Anfrage VO/2018/06903 wurde in schriftlicher Form umverteilt und Allris wurde die Antwort der Verwaltung noch nicht aufgeführt.

Für die weitere Behandlung der Themen ist die Bezugnahme auf Vorlagen / Anfragen und der schriftlichen Beantwortung hilfreich insbesondere hinsichtlich eines effektiven Arbeitens

Herr Ramcke erläutert, dass es aus seiner Sicht übersichtlicher sei, dass Antworten zu Anfragen, die in Allris gestellt wurden, auch unter der Vorlagennummer beantwortet werden. Momentan könne man die mündlichen Antworten erst in Allris einsehen, wenn die Niederschrift der jeweiligen Sitzung freigegeben sei.

Frau Hagen merkt an, dass die umverteilten Antworten in der Sitzung den Charakter einer mündlichen Beantwortung haben. Sollten diese in Allris eingestellt werden, analog zu Anfragen im Hauptausschuss, so muss hierzu eine Freigabe des Senats erfolgen, was wiederum einen erheblichen Mehraufwand der Verwaltung nach sich ziehen würde und auch einen zeitlichen Verzug mit sich bringe.

Herr Kaacksteen ergänzt, dass dies momentan gar nicht durchführbar sei, Anfragen in abgeschlossenen Allrisvorlagen durch eine mögliche Antwort zu ergänzen. Zur Optimierung des Arbeitens in Allris gäbe es aber auch schon Termine durch das Büro der Bürgerschaft.

Herr Ramcke erläutert, dass er seinen Antrag erst einmal zurückziehe und dann einen neu formulierten Antrag stellen werde.

*Der Bauausschuss nimmt hiervon Kenntnis.*

**zu 5.3.3 Die Unabhängigen: Austauschvorlage zur VO/2018/06866: Sanierung Betreute Grundschule Niederbüssau bzw. zu VO/2018/06913 Bauausschuss  
Vorlage: VO/2019/07120**

Vorgezogener TOP vor dem TOP 3.1.

Herr Müller-Horn beantragt für Herrn Lehrke Rederecht zur Präsentation des Sachstandes aus Sicht des Stadtteilvereins.

*Der Bauausschuss stimmt dem einstimmig zu.*

Herr Lehrke präsentiert den Zustand des Gebäudes und die aus Sicht des Stadtteilvereins geplante Sanierung (Die Präsentation ist als Anlage beigefügt).

Herr Leber schlägt vor, diesen Antrag so lange zu vertagen, bis eine mögliche finanzielle Belastung auch seitens des GMHL geprüft worden sei.

Herr Knust möchte wissen, in welcher Form die Eigenleistungen des Vereins abgewickelt werden sollen.

Herr Lehrke erläutert ihm dies.

Herr Freitag möchte zu diesem Antrag eine kurze Stellungnahme des GMHL und des Bereiches Schule und Sport hören.

Herr Bunk erläutert, dass es sich hierbei um eine ehemalige Hausmeisterwohnung handele, die für schulische Zwecke momentan nicht benötigt werde und auch auf keiner Prioritätenliste stehe. Er weist weiter darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss diesen Antrag aufgrund fehlenden Bedarfes abgelehnt habe, und dass das GMHL somit keine Überprüfung der Kosten vornehmen werde.

Herr Müller-Horn weist darauf hin, dass die Hansestadt Lübeck in jedem Fall erhebliche Kosten für die Erhaltung des Denkmals und zur Sicherung des zweiten Rettungsweges aufbringen müsse, und in diesem Fall werde die Hälfte der Sanierungskosten von Externen getragen.

Herr Pluschke merkt an, dass die Schule vor kurzem gedanklich als Auslaufmodell dagestanden habe, aber jetzt neue Zuwächse erfahre und im Umfeld auch neue Baugebiete entstünden. Er möchte wissen, ob hier zusätzlicher Bedarf bestehe.

Herr Lehrke führt aus, dass dies im Schul- und Sportausschuss nicht thematisiert worden sei und seiner Meinung nach der Bedarf steigen werde.

Herr Leber sieht es als hilfreich an, ein positives Votum des Bauausschusses zu erlangen, um so die Spendenbereitschaft von Einrichtungen zu forcieren.

Frau Hagen erläutert, dass der zuständige Schul- und Sportausschuss gemäß der vorliegenden Niederschrift einen Bedarf nicht gesehen habe.

Herr Müller-Horn weist noch einmal darauf hin, dass es sich hierbei auch um den Erhalt eines Denkmals handele.

Herr Vorkamp sieht die veranschlagten Kosten der Sanierung im Höhe von 200.000 Euro als zu gering an und schlägt vor, den Antrag noch einmal neu zu fassen, gerade auch im Zusammenhang mit den Kosten und der Finanzierung, ggf. auch über Stiftungen und Spenden.

Herr Pluschke schlägt vor, den Schul- und Sportausschuss erneut nach dem zukünftigen Bedarf zu fragen und sich ein positives Votum zur neuen Nutzung abzuholen.

Herr Freitag weist darauf hin, dass der Schul- und Sportausschuss sich hierzu bereits geäußert habe.

Herr Müller-Horn teilt mit, dass er den Antrag der Unabhängigen zurückziehe und die Unabhängigen ggf. einen erneuten Antrag formulieren werden.

*Der Bauausschuss nimmt diese Entscheidung zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung – nach Beendigung des öffentlichen Teils - zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (18:10 Uhr).

<b>zu 11      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
-----------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung und teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil **keine** Beschlüsse gefasst habe und beendet die Bauausschusssitzung um 18:45 Uhr.

Lübeck, den 19. Februar 2019

Frank Müller-Horn  
Vorsitzende/r

Thomas Kaacksteen  
Protokollführung